

Geschäftsordnung für das Frauenforum Solingen

§ 1 Zusammensetzung

- (1) Dem Frauenforum gehören Vertreterinnen und Vertreter frauenrelevanter Solinger Gruppen, Organisationen und Institutionen sowie der im Rat vertretenen Parteien und deren Frauenorganisationen an. Je Gruppe, Organisation, Institution und Partei wird eine Person benannt. Die Benennung von Stellvertretungen ist möglich. Interessierte Bürgerinnen sind jederzeit willkommen und haben Rede-recht.
- (2) Die Aufnahme von weiteren Vertreterinnen frauenrelevanter Gruppen ist nach Vorstellung im Frauenforum jederzeit möglich, wenn die Mitglieder mehrheitlich zustimmen.

§ 2 Aufgaben

Das Solinger Frauenforum wirkt darauf hin, vorhandene Benachteiligungen von Frauen abzubauen und somit das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die übrigen der Herstellung der Gleichberechtigung dienenden Gesetze zu verwirklichen. Damit trägt das Forum auch zur Umsetzung der Hauptsatzung bei und unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

§ 3 Vorsitz

Das Frauenforum wählt für ein Jahr aus seiner Mitte eine Sprecherin und zwei Stellvertreterinnen.

§ 4 Einberufung des Frauenforum

- (1) Die Sprecherin beruft in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten das Frauenforum ein, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch sechsmal im Jahr. Es ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe der Beratungspunkte verlangt.
- (2) Die Einladungen erfolgen schriftlich durch die Gleichstellungsstelle unter Angabe der Tagesordnung, des Sitzungsortes und der Sitzungszeit. Die Einladungen sollen den Mitgliedern und den teilnahmeberechtigten Personen mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin zugehen. Die Termine werden zu Jahresbeginn jeweils für das laufende Jahr festgelegt.

§ 5 Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Frauenforum sind öffentlich.
- (2) Zu den Sitzungen werden themenbezogen Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung oder anderer Institutionen eingeladen.

§ 6 Aufstellen der Tagesordnung

Die Sprecherin setzt in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten die Tagesordnung fest.

§ 7 Beschlussfähigkeit

- (1) Das Frauenforum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Es gilt als beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.
- (2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird das Frauenforum zur Behandlung über den selben Gegenstand einberufen, so ist es ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn bei der zweiten Einberufung hierauf ausdrücklich hingewiesen worden ist.

§ 8 Abwicklung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Sprecherin fest, ob das Frauenforum ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist.

§ 9 Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Frauenforums gestellt werden.

§ 10 Ordnung in den Sitzungen

- (1) Die Mitglieder des Frauenforum tragen sich persönlich in die Anwesenheitsliste ein.
- (2) Ein Mitglied, das zu einer Sitzung nicht rechtzeitig erscheinen kann, soll seine Verhinderung frühzeitig vor Sitzungsbeginn der Schriftführerin mitteilen. Gleiches gilt für ein Mitglied, das die Sitzung vorzeitig verlassen will oder während der Sitzung länger fehlt.

- (3) Bei Mitglieder, die zweimal unentschuldig fehlen, wird angenommen, dass sie kein Interesse an der weiteren Mitarbeit im Frauenforum haben. Sie werden von der Mitgliedsliste gestrichen und zu weiteren Sitzungen nicht mehr eingeladen.

§ 11 Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift wird als Ergebnisprotokoll geführt und enthält:

- a) Kalendertag, Ort, Beginn, Unterbrechung und Schluss der Sitzung,
- b) Die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, letztere mit dem Vermerk, ob sie entschuldigt oder unentschuldig fehlen,
- c) Die Tagesordnung einschließlich der Tagesordnungsvorschläge,
- d) Feststellen der Beschlussfähigkeit,
- e) Die Anträge und Beschlüsse sowie die Abstimmungs- und Wahlergebnisse.

Sie ist durch die Sprecherin und die Schriftführerin zu unterzeichnen.

§ 12 Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung sind durch Beschluss des Frauenforum mit zwei Drittel-Mehrheit der Anwesenden möglich, wenn in der Einladung fristgerecht darauf hingewiesen wurde.

§ 13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung im Frauenforum in Kraft.
- (2) Für Fragen, die nicht geregelt sind, gilt die Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse.